

## Beitragsordnung des JUG Saxony e. V.

### § 1 Einleitung

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder (natürliche Personen) und der Fördermitglieder des JUG Saxony e. V.

### § 2 Beitrag

Der JUG Saxony e.V. erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages richtet sich bei allen Mitglieder nach dem Datum der Mitgliedsbestätigung durch den Vorstand. Bei Austritt des Mitgliedes besteht kein Rückzahlungsanspruch.

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für natürliche Personen beträgt 50,00 EUR (brutto) pro Kalenderjahr.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Fördermitglieder bemisst sich gestaffelt an der Höhe des Jahresumsatzes und ist jährlich zu entrichten:

	Jahresumsatz	Jahresbeitrag (zzgl. gesetzlicher USt.)
Unternehmen mit	≤ 10 Mio. EUR	750 EUR
	≤ 50 Mio. EUR	1.500 EUR
	> 50 Mio. EUR	2.250 EUR

### § 3 Zahlungsweise

Für natürliche Personen gilt grundsätzlich das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren. Grundlage für den Einzug sind die Angaben im Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates. Fördermitglieder erhalten vom JUG Saxony e. V. eine Rechnung über den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages.

### § 4 Meldepflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten für den Lastschriftinzug sowie seiner persönlichen Daten per E-Mail umgehend dem JUG Saxony e. V. mitzuteilen.



## § 5 Fehleinzüge

Können Lastschriften aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingezogen werden, so hat das Mitglied die aufkommenden Kosten zu tragen. Der JUG Saxony e. V. wird im Falle eines Fehleinzuges das Mitglied per E-Mail informieren.

## § 6 Schlussbestimmungen

Der Vorstand kann Änderungen dieser Beitragsordnung beschließen. Diese Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung per E-Mail an die Mitglieder und auf der Webseite des JUG Saxony e. V. wirksam. Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des JUG Saxony e. V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

